

Kapitel 02 060**Medien**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 060**Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe.	700 000	700 000	—	—
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 17 845 000 EUR.	16 221 200	14 606 200	+1 615 000	11 606
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 850 000	1 100 000	+750 000	297
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	755 000	1 255 000	-500 000	1 499
683 20	187	Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH.	500 000	—	+500 000	—
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	2 345 000	1 420 000	+925 000	1 211
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

Zu Titel 682 00:

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	15 606 200 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00).	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66).	2 844 700 EUR
Zusammen.	19 065 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Mehr aufgrund der Änderung des § 47 WDR-Gesetz zum Vorwegabzug der Landesanstalt für Medien. Die Änderung des § 47 WDR-Gesetz wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt.

Ferner mehr in Höhe von 1.000.000 € für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "Zukunftsprogramm Kino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturortes Kino.

Zu Titel 683 00:

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2020 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden.

Mehr unter Einbeziehung einer Verlagerung von 500.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 547 66 für die Förderung eines Games-Kompetenzzentrums. Das Kompetenzzentrum soll als gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik mit einem breiten Spektrum an Zielsetzungen die Stärkung der Games-Branche in Nordrhein-Westfalen befördern und unter anderem folgende Ziele unterstützen:

- Wachstum: Stärkung der Games-Branche in NRW inkl. Schaffung von Arbeitsplätzen
- Vernetzung: Intersektorale Verknüpfung von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Politik im In- und Ausland
- Unabhängigkeit: Mittelfristig finanzielle Unabhängigkeit sichern und durch diversifizierte Einnahmequellen
- Innovation: Innovation fördern als Ideenpool und Beschleuniger für die Forschungsarbeit
- Kultur und Bildung: Stärkung der (Sub-)Kultur des Gamings sowie Förderung der Gaming-/Medienkompetenz
- Gemeinsam: Gemeinsame Gründung und Kooperation mit diversen Partnern

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden.

Weniger nach Verlagerung von 500.000 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 20 zur Stärkung der Film Festival Cologne GmbH.

Zu Titel 683 20:

Die Mittel sind vorgesehen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der noch zu gründenden Film Festival Cologne GmbH. Die Film Festival Cologne GmbH soll die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des bereits etablierten Film Festival Cologne übernehmen. Dazu soll auch eine Preisverleihung gehören.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem erfolgen Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt.

Mehr aufgrund der Änderung des § 47 WDR-Gesetz zum Vorwegabzug der Landesanstalt für Medien. Die Änderung des § 47 WDR-Gesetz wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt.

Zu Titel 685 20:

Zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 10 681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	2 230 000	1 180 000	+1 050 000	383
	Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	25 001 200	20 661 200	+4 340 000	14 996
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	20 195 000	22 250 000	-2 055 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden. Außerdem werden weitere Freifunk-Projekte gefördert. Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen. Der Ansatz beinhaltet auch Mittel für den Themenbereich "Integration und Flucht".

Mehr zur Umsetzung der fünf Projekte des Themenforums 18 der Ruhr-Konferenz (RuhrReporter, Jugendredaktion Ruhr, Mentor*innenprogramm für mehr Diversität im Lokajournalismus, Entwicklung einer Community Relations-Software und MediaLab Ruhr).

Das Soll 2019 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 150.000 EUR aus Kapitel 14 500 Titel 686 73 nach § 50 Abs. 1 LHO.